

Danziger Zeitung

Bernsprech-Anschluß Danzis:
Für Redaktion und Expedition Nr. 16. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22909.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Tidens Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholesstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Botenfrauen 2,60 Mk., bei Abholung von der Post 2,25 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die sieben gesetzten gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Die Militärstrafprozeßreform.
Der Entwurf der Militärstrafprozeßordnung wird auf der einen Seite Bestrafung, bei denen aber, die sich weitgehenden Hoffnungen hingegeben haben, Enttäuschungen hervorrufen. An der Zuständigkeit der Militärgerichte ändert der Entwurf nur wenig. Die zur Disposition gestellten Offiziere unterliegen nach wie vor der Strafgerichtsbarkeit. Die Personen des Beurlaubtenstandes erhalten einen beschränkten Militärgerichtsstand. Eine Einschränkung des bürgerlichen Gerichtsstandes bedeutet die Bestimmung, daß die dem Beurlaubtenstande angehörigen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Ingenieure, auch wenn sie nicht zum Dienst eingezogen sind, wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen, wegen Aufforderung oder Annahme einer Herausforderung oder Cartelltragen von nun an den Militärgerichten unterworfen sein sollen. Dagegen bringt der Entwurf andererseits gegenüber dem bisher geltenden preußischen Verfahren, das jetzt bemerkenswerthe Weise auch offiziös als völlig unhaltbar zugegeben worden ist, mehrere erhebliche Verbesserungen. So will das Gesetz ein einheitliches Rechtsverfahren für das gesamte deutsche Heer und die Marine schaffen mit einem Reichsmilitärgericht als obersten Gerichtshof. Die Regelung dieser Frage mit Bayern, das einen eigenen obersten Gerichtshof beansprucht, ist auf spätere Zeit verschoben worden. Ferner soll an Stelle des unhaltbaren schriftlichen Verfahrens das mündliche treten. Die Aufgaben des Anklägers, Vertheidigers und Richters, die sich bisher entsprechend dem Inquisitionsprozeß in der Person des Auditors vereinigten, sollen getrennt werden. Und endlich soll nach dem Vorbild der bürgerlichen Strafprozeßordnung die Beschwerde, die Berufung und die Revision gegen die Urtheile der Militärgerichtshöfe zugelassen werden, wobei allerdings zu beklagen ist, daß diese Rechtsmittel im einzelnen erheblichen Erichwerungen und Einschränkungen unterzogen werden.

Hervorstechend ist ferner in dem Entwurf das Zurücktreten des juristischen Elements gegenüber dem militärischen bei der Zusammenfügung der Gerichtshöfe. Bei den Standgerichten, die aus drei Offizieren bestehen, ist das juristische Element ausgeschlossen. Für diese Standgerichte, deren Kompetenz sich auf leichtere militärische Vergehen erstreckt, soll auch die Ständigkeit, die für die übrigen Gerichte eingeführt wird, nicht in Kraft treten. Bei den Kriegsgerichten, die über alle schweren Vergehen und über die Berufungen gegen Urtheile der Standgerichte entscheiden, stehen vier Offiziere einem Kriegsgerichtsrath gegenüber. Und die Oberkriegsgerichte, die über die Berufungen gegen Urtheile der Kriegsgerichte entscheiden, sind aus fünf Offizieren und zwei Oberkriegsgerichtsräthen zusammengestellt. Bei dem Reichsmilitärgericht, dessen Präsident ein General ist, der aber an der Rechtsprechung nicht Theil nimmt, entscheiden die Senate in Besetzung von vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern. Außer der Berufung und der Revision ist als Rechtsmittel gegen Beschlüsse und Versagungen noch die Rechtsbeschwerde gegeben. Urtheile, die

durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar sind, werden mit einer Bestätigungsordre versehen. In der Bestätigungsordre ist zum Ausdruck zu bringen, daß das Urtheil rechtskräftig geworden und soweit es auf Verurtheilung lautet, zu Vollstreckung ist. Von nem die Bestätigungsordre ertheilt wird, bestimmt für die bei der Marine ergehenden Urtheile der Kaiser, im übrigen der zuständige Contingentsherr. Gegen die im Felde oder an Bord ergangenen Urtheile finden die Rechtsmittel der Berufung und der Revision nicht statt. Sie erlangen Rechtmäßigkeit und Vollstreckbarkeit durch die Bestätigung. Wem das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht zusteht, bestimmt der Kaiser.

Die Institution des Gerichtsherrn soll also beibehalten werden. Dadurch wird die Selbständigkeit der Gerichte sehr eingeschränkt. Ohne daß man anzunehmen braucht, daß der Gerichtsherr einen Einfluß auf die Rechtsprechung auszuüben versuchen wird, liegt doch auf der Hand, daß durch die überwiegende Stellung des Gerichtsherrn die der Gerichte gedrückt, und daß der Vorsitz des unmittelbaren Vorgesetzten die Unbesangenheit der als Richter fungirenden Offiziere beeinträchtigen kann. Dagegen hebt der Entwurf das dem Kaiser bisher zustehende Bestätigungsrecht militärischer Urtheile im wesentlichen auf. Doch soll dem Kaiser das Recht bleiben, durch die von ihm einzuhaltende Bestätigungsordre eine Milderung der Strafe herbeizuführen. Es ist also ein freilich sehr beschränktes Bestätigungsrecht stehen geblieben. Das Recht der Vertheidigung wird gegenüber dem bisherigen preußischen Verfahren erweitert, wobei jedoch das juristische Element beschränkt wird. Bei den Standgerichten fällt das Recht der Vertheidigung überhaupt fort. Bei den höheren Gerichten ist die Vertheidigung durchweg gestattet, doch darf sie bei militärischen Vergehen nur durch Personen des Soldatenstandes, Militärbürokratie, Ariegsgerichtsräthe und deren Praktikanten erfolgen. Nur bei bürgerlichen Vergehen und Verbrechen sollen Rechtsanwälte zugelassen werden, die aber ihre Zulassung zum Militärgericht besonders erwirkt haben müssen. Es steht also den Militärjustiz-Behörden frei, jeden Anwalt ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Dadurch könnte das Recht der Vertheidigung unter Umständen ziemlich illusorisch gemacht werden. Alsdann soll die Entschädigung unzulässig Verurteilter Platz greifen, aber in derselben sehr beschränkten Form, in der sie nach dem soeben dem Reichstag zugehenden Gesetzentwurf für das bürgerliche Recht in Kraft treten soll. Endlich soll an Stelle der Heimlichkeit die Offenheit des Verfahrens für die Hauptverhandlung treten, aber dieser Grundatz der Offenheit wird in der einschneidendsten Weise eingeschränkt. Dem Entwurf zufolge kann die Offenheit für die ganze Verhandlung oder für einen Theil derselben durch Besluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit, oder eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder eine Gefährdung der Sittlichkeit beforgen lädt.

weltkundiger Freund dem Sanitätsrath versichert, und daraufhin hatte er diese ganzen letzten Wochen vor der Reise eifrig an der Ausgrabung seiner tiefschürfenden französischen Kenntnisse gearbeitet. Täglich eine Stunde „kleiner Plötz“;auer genug war es ihm geworden, und nun erwies sich der kleine Plötz gleich im Anfang als so unzureichend. Fast bereute jetzt der Sanitätsrath, daß er sich so auf eigene Faust hierher aufgemacht hatte, ohne seine in Konstantinopel lebenden Verwandten vorher zu benachrichtigen. Ueberhaupt ein Gentlestreiche, diese Reise ins Türkland! Vor nun fast drei Wochen hatte er den Brief erhalten, der ihn hierher gelockt, einen Brief von seiner Nichte Indschl, der jüngsten hinterlassenen Tochter seines einzigen Bruders. Der war einst als junger Kaufmann ins Ausland gezogen, hatte sich in Konstantinopel etabliert, dort ein schöne Ungarin aus vornehmer Familie geheirathet und sehr bedeutende Geschäfte gemacht. Vor drei Jahren war er gestorben, ein Jahr später die Witwe; die älteste Tochter war an einen französischen Advocaten, Maître Florent, verheirathet und die jüngste lebte mit im Hause der Schwester. Kurzlich aber hatte sie dem Onkel geschrieben, sie könne nicht länger dort bleiben, möchte gern eine Stellung in Deutschland annehmen, ob er ihr nicht dazu verhelfen könne? Der Brief hatte den Sanitätsrath sehr aufgeregt. Weshalb wollte die Kleine eine Stellung annehmen? Ob die Verhältnisse so schlecht lagen? Freilich hatte er gehört, daß nach dem Tode des Bruders und nach Liquidation des ehemals so bedeutenden Importgeschäfts nur ein unerwartet geringes Kapital übrig geblieben war. Was thun? Du lieber Gott, für einzelstehende Frauen ist ja das Brod in unserem lieben Vaterlande so knapp bemessen! Und Indschl war sicherlich ein verwöhntes Kind. Eine Stellung hätte er freilich gleich gewußt: die in seinem eigenen Hause. Er war seit fünfzehn Jahren verwitwet und half sich mit „Hausdamen“ durch; der letzten, einer ewig nörgelnden, mürrischen Alten, hatte er zum 1. Oktober gekündigt. Aber ob Indschl sich als Erfolg eigne! Schwerlich. Sie war ihm in der Erinnerung als ein sehr hübsches, eigenartiges, wildes, kleines Mädchen; seit zwölf Jahren hatte er sie nicht mehr gesehen. Da war der kühne Entschluß in



Beitung

und

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

[Diplomatische Vertretung der Großmächte bei den kleinen deutschen Höfen.] Aus Petersburg wird der „Röhl. Ztg.“ geschrieben: Anlässlich des Umstandes, daß Russland kürzlich einen besonderen Gesandten am Hofe von Karlsruhe ernannt hat, sind vielleicht irgende Anschauungen vertreten. Man behauptet, Fürst Bismarck sei ein entschiedener Gegner der diplomatischen Vertretung der Großmächte bei den kleinen deutschen Höfen gewesen, und läßt auch hier und da durchblicken, unter seiner Reichskanzlerschaft wäre dies nicht vorgekommen. Dem ist aber nicht so. In der Mitte der achtzig Jahre hatte Kaiser Alexander III. die Absicht, die besonderen Gesandtschaften an den kleinen deutschen Höfen aufzuhören, namentlich handelte es sich um die bedeutendste, die in München, König Ludwig lag sehr viel daran, Bayerns Vertretung in Petersburg, wie die russische in München bestehen zu lassen, und die Angelegenheit gelangte in die Hände des damaligen deutschen Botschafters, Generals von Schweinitz. Dieser nahm sich der bayerischen Wünsche so entschlossen an, daß schließlich die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Bayern bestehen blieben. König Ludwig zeichnete den Botschafter hierfür durch das Große Kreuz des Civil-Dienst-Ordens der Krone aus. Zweifellos hat der deutsche Botschafter bei einer so wichtigen Angelegenheit nicht selbständig gehandelt, sondern auf die ihm durch Fürst Bismarck ertheilten Anweisungen hin.

[Die Commission für Arbeiterstatistik] hat die Vernehmung der Auskunftspersonen des Müllerergewerbes zu Ende geführt. Es wurden noch Meister und Gesellen aus den Wasser- und Dampfmühlen vernommen. Dabei hat sich ergeben, daß die Arbeitszeit dort ziemlich geregt ist und im allgemeinen 12 Stunden nicht überschreitet. Nur in Süddeutschland haben sich bei den kleinen Mühlen schlechte Zustände herausgestellt; es ist dort eine sehr viel höhere Arbeitszeit festgestellt. Die Commission wird im Januar oder Februar wieder zusammenentreten, um über die Ergebnisse der Vernehmungen zu berathen.

[Der Gesetzesentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit] enthält zunächst Bestimmungen, welche für die durch Reichsgesetz den Gerichten übertragenen Angelegenheiten der nicht streitigen Rechtspflege gemeinsam gelten; sie beziehen sich namentlich auf die Rechtshilfe, die Zuständigkeit, die Gerichtssprache, die Sitzungspolizei und die Abstimmung und Beratung, auf die Gerichtsferien, das Beweisaufnahme-Verfahren, die Bekanntmachung der Verfügungen, die Befugnis zur Aenderung einer bereits bekannt gemachten Verfügung und auf das Rechtsmittel der Beschwerde. Im zweiten Abschnitt sind die Vermundshaftssachen geregelt. Es folgen in den weiteren Abschnitten Vorschriften über die Annahme an Kindesstatt, über den Personestand, über Nachlaß- und Theilungsachen. Der sechste Abschnitt (Schiffspfandrecht) ordnet das Verfahren bei der Eintragung von Pfandrechten in das Schiffregister. Der siebente Abschnitt betrifft die Handelsachen und gibt insbesondere Vorschriften über die Führung des Handelsregisters und das Verfahren

Deutschland.

Berlin, 2. Dez. Prinz Heinrich wird auf Schloß Rumpenheim vor Antritt seiner ostasiatischen Reise bei der Kaiserin Friedrich und seinen Verwandten zu Besuch erwartet. Das Verhältnis der Kaiserin Friedrich ist ein vortreffliches. Die hohe Frau macht froh des ungünstigen Wetters täglich Spaziergänge in der Umgebung, wo sie sich der größten Verehrung erfreut.

ihm ausgetaucht, selbst nach Konstantinopel zu reisen, dort die Nächte kennen zu lernen und dann seine Entscheidung zu treffen.

Nach kurzer Wanderung stand er vor dem Hause, an welchem das Schild des „Maître Florent“ prangte. Ein türkisch gekleideter Diener — mit Fez und Pluderhosen — öffnete die Thüre. „Est-ce que madame est à la maison?“ fragte Körtting in seinem unnatürlichen Grammatik-Französisch. Gottlob, der Müsselmann verstand ihn.

Und nun trat er in einen lausigen, teppichbelegten Salon, wo zwei hübsche Damen ihn freudig erstaunt empfingen, die eine blau, hellblond und mädelhaft, die andere mehr voll entwickelt, mit weichen, üppigen Körpern und einem ausdrucksvoollen Schwarzköpfchen.

„Ach, meine liebe Marie“, sagte der Onkel, nachdem die erste Begrüßung vorüber war, der Brünetten die Hand reichend, „nun möchte ich aber vor allem etwas über das Ergehen deines Aeltesten, meines lieben Pothagens, hören.“

„Bedauere, Onkelchen“, erwiderte sie schelmisch lachend, „aber ich habe keinen Aeltesten. Ich bin ja die Indschl!“

„Ach, ist's möglich?“ Sie sah weit frauhafter aus, wie die schmächtige Blondine, die nun in berechtigtem Mutterstolz ihre drei niedlichen Babys präsentirte. Bald erschien auch deren Papaa, Henri Florent, ein kleiner beweglicher Franzose mit einem wie aus Holz geschnittenen Gesicht. Der Onkel mußte natürlich zum Dejeuner bleiben; eigentlich sollte er gleich aus dem Hotel übersiedeln, was er jedoch dankend ablehnte.

Die Unterhaltung während der Mahlzeit war ziemlich gezwungen, wie gewöhnlich, wenn nahe Verwandte zusammen kommen, die im Grunde wenig von einander wissen und nie zusammen gelebt haben.

Indschl verhielt sich sehr schweigam. Zwischen ihr und dem Schwager herrschte ein überhöflicher, sarkastischer Ton. Die können sich nicht leiden, dachte der Onkel. Ihn selbst beobachtete sie scharr über den Tisch herum mit ihren dunkelgrauen, schwärzgewimperten Augen, die so klar und baurig blickten, als hätten sie schon tief in das Leben hineingeschaut. Sie war wohl eigentlich gar nicht mehr so jung? Der Sanitätsrath

rechnete nach. Fünfundzwanzig Jahre — wahrhaftig. Wie ein verwöhntes Kind sah sie nicht aus — aber auch nicht wie eine „Hausdame“. So unalltäglich. Der gelbliche Teint, die vollwelligen schwarzen Haare, der türkische Vorname, der die Mutter ihr nach einer Freunde-Freundin gegeben — alles gab ihr ein so fremdartiges Gepräge. Er konnte sie sich absolut nicht beim Kaffeekochen und Wäschejählen vorstellen und der Gedanke, bei jeder Mahlzeit so ein egotisches Köpfchen gegenüber zu haben, erschien ihm geradezu ungemütlich. Dabei konnte einem doch kein Sauerkohl und Schweinefleisch schmecken!

Gegen Abend forderte ihn — zu seiner Verwunderung — die exotische Nichte auf, mit ihr allein einen Spaziergang zu machen. „Ich will die Konstantinopel aus der Vogelperspektive sehen, vom Thurm zu Galata aus.“

Sie machten sich auf den Weg. Als sie auf der unterirdischen Drahtseilbahn hinabfuhren, die das hochgelegene Pera mit Galata, dem Geschäftsviertel der Türkennapstadt, verbindet, begann das junge Mädchen von ihren Zukunftsplänen zu sprechen.

„Du wunderst dich gewiß, Onkel, daß ich durchaus will aus dem Hause meiner Schwester und selbständig werden — aber glaub' mir: es muß sein. Ich halte es nicht mehr aus, dieses Begeleben als lästiges Anhängsel eines fremden Hauses!“

„Lässt?“ meinte Körtting. „Ist das Verhältnis zwischen dir und deinen Geschwistern kein herliches?“

„Nein“, antwortete sie bestimmt. „Wenn sie mir auch nicht zeigen wollen, ich fühle es doch ganz genau, daß sie mich lieber heute wie morgen los wären. Marie hat mich ja in ihrer Art lieb, aber es kränkt sie, daß ich ihren Mann nicht als Halbgott betrachte, wie sie selbst. Und ich bin doch nun einmal nicht blind. Er ist ein kalter, eisiger, rücksichtsloser Egoist — weiter nichts; sehr klug allerdings — aber trockene Verstandsschärfe. Und wo er sich ohnehin bei seiner Heirath so bös verrechnet hat!“

(Fortsetzung folgt.)

bei Aufmachen einer Dispache. Hieran schließen sich Befehle über einige Fragen des Vereinsrechts, über den Offenbarungseid, die Untersuchung und Verwahrung von Sachen und den Pfandverkauf zusammengefaßt. Der letzte Abschnitt stellt das Verhältnis des Entwurfs zu den Landesgesetzen fest.

* [Eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft gegen Preußen] ist auf einer Versammlung des süddeutschen Eisenbahnenvereins zu Karlsruhe befürwortet worden. Das Vorgehen Preußens, wurde auf derselben erklärt, sei ein Hohn auf die Reichsverfassung. Die Erfahrung Hessens zeige, daß die „Verpreußen“ der Bahnen planmäßig unternommen werde. Durch das hessische Abkommen habe Preußen einen Fuß nach Mannheim gesetzt, es sei im Begriffe, mittels der Main-Nekar-Bahn den anderen Fuß nach Heidelberg zu setzen.

* [Conservative Anerkennung der Freisinnigen.] Die conservative „Kreuzzeit.“ sieht sich zu einer Anerkennung der Bedeutung der freisinnigen Partei genötigt. Sie sucht den Antisemiten zu beweisen, daß der beste Antisemitismus bei den Conservativen anzutreffen sei, hebt hervor, wie diese alte Partei in sozialen Verhältnissen wurgele, und fährt fort:

„Wie rasch sich eine solche zu erholen vermag, hat vor allem das Beispiel der Conservativen in Preußen mehrfach gezeigt, die während der Konfliktzeit aus dem Abgeordnetenhaus fast verschwanden, seitdem dort aber wieder längst die stärkste Vertretung haben. Auch von den Liberalen übrigens läßt sich Ähnliches sagen. Unter anderem sind die Freisinnigen, die im Jahre 1884 im Reichstage über 100 Köpfe stark waren, seitdem auf etwa ein Drittel dieser Zahl zusammengeschmolzen. Im Abgeordnetenhaus sind sie noch schwächer vertreten; dennoch wird niemand behaupten, der nicht bloß glaubt, was er höfft und wünscht, daß mit mit dieser Partei im öffentlichen Leben nicht mehr gerechnet zu werden braucht. Die alten Parteien sitzen eben viel fester, als es oft erscheint, und die neuen haben oft weit weniger Halt, als sie selber meinen. Das wird der Gang der Dinge, trotz allem und allem, noch erweisen. Über den Feuerblock geht die Fluth hinweg und deckt ihn zeitweise zu; den Sandhaufen aber, mag er noch so hoch sein, reicht sie fort, um ihn für immer zu begraben. So mancher wird gut thun, sich das gerade jetzt zu merken.“

* [Criminalstatistik.] Nach den soeben vom kaiserl. Statistischen Amt veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen der vorjährigen Criminalstatistik für das Deutsche Reich sind wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reisegesetze 456939 Personen verurtheilt gegen 454211 im Jahre 1895 und 446110 im Jahre 1894. Die Zunahme gegen das Vorjahr war also nur gering; sie betrug 27.8 Personen oder 0.6 v. H. und war damit nur ungefähr halb so groß, wie die allgemeine Bevölkerungszunahme. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person Verurtheilten ist gegen das Vorjahr um 6688 gestiegen, wogegen die wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen Verurtheilten einen Rückgang um 6111 zeigen. Erfreulich ist, daß die Zahl der verurtheilten Jugendlichen etwas (von 44384 auf 44212) zurückgegangen ist.

Frankreich.

* [Ein Opfer der Justiz.] Während Senator Scheuer-Kestner sich bemüht, für den Hauptmann Dreyfus Entlastungsmaterial zu sammeln, um ihn von der sächsischen Teufelsinsel zu befreien, hat Abgeordneter Pierre Daug die Revision des Prozesses seines eigenen Vaters beantragt, der ebendort als Bagnard gestorben ist. Der Schullehrer Pierre Daug in Longe-Pierre wurde 1852 verhaftet unter der Anklage, mehrere Brände angelegt zu haben, die fast das ganze Dorf zerstört hatten. Der Lehrer behauptete seine Unschuld und daß er lediglich ein Opfer der Rache sei, denn als Republikaner wollte er den Staatsstreich Napoleons nicht anerkennen. Er wurde trotz beharrlichen Ableugnungen verurtheilt und ist, nachdem er zwanzig Jahre auf der Teufelsinsel geschmachtet hatte, in dem Fiebernest Cayenne elend gestorben. In Jahren 1893 trat sein Sohn als sozialistischer Abgeordneter in die Kammer ein, und jetzt ist es ihm gelungen, die Revision durchzusetzen.

Bulgarien.

Gosia, 27. Nov. Räumstens wird die Leiche des ersten Fürsten von Bulgarien endlich in dem kleinen, nun fertig gestellten Mausoleum beigelegt werden, zu welcher Feier seine Witwe, Gräfin Hartenau, die in diesem Jahre nicht nach Gosia kam, einem Gerüchte zufolge mit ihrem Sohne hierher kommen soll. Die Grabstätte ist so eng gebaut, daß sie nur den Sarg des Fürsten Alexander aufnehmen kann, wohl um jeden Gedanken, als sei hier eine Familiengröße, eine Ruhestätte für eine Dynastie geschaffen worden, zu verbanne. Die Lage des sonst ganz nett ausgeführten Kuppelbaues ist keine sehr günstige. In einer wenig frequentierten Straße an der Grenze der Stadt gegenüber dem prächtlichen zoologischen Garten gelegen und von kleinen Baraden umgeben, ist die Grabstätte des Siegers von Slivnica nicht leicht zu finden.

Asien.

* [Die Krönung des Königs von Korea zum Kaiser] seines Reiches hat am 12. Oktober in Söul stattgefunden. Am Nachmittage wurde der ermordete Königin der nachträgliche Titel „Kaisermutter“ und dem mutmaßlichen Erben der eines Kronprinzen beigelegt.

Ob der Fürst von Korea sich Kaiser oder König nennt, wird den asienländischen Regierungen sehr gleichgültig sein.

Vierte General-Synode.

VII.

S. u. H. Berlin, 1. Dezember.

Eingegangen waren u. a. eine Zustimmungs-erklärung des Berliner Zweigvereins des evangelischen Bundes zum Besluß über die Canisius-Encyclopaedia und eine Mitteilung des evangelischen Oberkirchenrats betreffend das kirchliche Steuerwesen. Diese Mitteilung wurde der Finanz-commission zugestellt.

Auf der Tagesordnung stand eine Mitteilung des evangelischen Oberkirchenrats wegen Benutzung der Kirchen zu gottesdienstlichen Festfeiern. Die Commission für Geschäftsortungs- und Verfassungsfragen beantragte dazu durch den Referenten Oberverwaltungsgerichts-Senatspräsidenten v. Meyerens: Die General-Synode spreche die Erwartung aus, daß die Gemeindekirchenräthe im eigenen Interesse des kirchlichen Lebens ihrer Gemeinden und in Erfüllung des ihnen nach § 13 der Kirchengemeinde- und Synodatordnung

obliegenden Berufs die Benutzung ihrer Kirchen zu gottesdienstlichen Festfeiern der Bibelgesellschaften, der Gustav Adolfs-Vereine und der Vereine der inneren und äußeren Mission, sowie zu anderen außerordentlichen Gottesdiensten im Einverständniß mit dem Orts-pfarrer bereitwillig gewähren werden, sowie daß der Beobachtung dieses Verfahrens die kirchenregimentliche Obhut auch fernher gewidmet sein wird.

Der Antrag v. Meyerens wurde mit großer Mehrheit angenommen. Gegen ihn sprach nur Pfarrer Sternberg (Selchow), weil er in seinen Ansprechungen vom evangelischen Oberkirchenrat nicht abhängig sein wolle.

Den Antrag der Unterrichtscommission bezüglich der Schulbibel und des biblischen Lesebuches vertrat Rektor Hark (Gütersloh). Es handele sich um das Recht des evangelischen Volkes auf seine Lutherbibel und andererseits darum, den berechtigten Wünschen der Schule Rechnung zu tragen. (Lebhafter Beifall.) Auch Geh. Regierungs- und Schulrat Schumann (Frankfurt) empfahl den Antrag. General-Superintendent D. Erdmann (Breslau) wollte es für die höheren Schulen unter allen Umständen vermieden wissen, unter irgend einem Namen nun doch eine Schulbibel einzuführen, die unsere teurere Vollbibel bestricken könnte. Ober-Regierungsrath Trost (Magdeburg) bat im Namen der höheren Schulen dringend um Annahme des Commissionsantrages, der schließlich mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Ein Antrag der pommerschen Provinzial-Synode, betreffend die Mitwirkung der Provinzial-Synoden bei Einführung von Katechismusserläuterungen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern in den Schulgebrauch, wurde nach der Berichterstattung durch Gymnasial-director Prof. Kahle (Danzig) und einer längeren Befreiung auf Antrag des Synodalen v. Meyerens mit dem Commissionsantrage an die Unterrichtscommission zurückverweisung.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Zum Flottengesetz.

Berlin, 2. Dez. Das Organ des Fürsten Bismarck, die Berl. Neuest. Nachr., behauptet, der Standpunkt der „National-Ztg.“ über die Marinevorlage (Bewilligung der Forderungen für das bevorstehende Etatsjahr, aber Falllassen des Marinegesetzes) werde von der national-liberalen Fraktion nicht getheilt. So ziemlich das Gegenteil sei der Fall.

Den verschiedenen conservativen Reichstagsabgeordneten sind aus ihren Wahlkreisen Aufforderungen zugegangen, in denen sie um Zustimmung zur Marinevorlage ersucht werden, u. a. dem Abg. v. Schönig aus Beelitz.

Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeit.“, meint, es müsse mit der Auflösung des Reichstages Anfang nächsten Jahres fest als mit einer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden. Daß die Regierung durch die Auflösung ihre Stellung jetzt nicht verbessert, liege auf der Hand. Ein richtigeres und erfolgreichereres Vorgehen wäre gewesen, erst eine thakräftige Politik d's Mittelstandsschutzes, dann ein Aufrollen der Flottenfrage.

Hamburg, 2. Dez. Der liberale Verein hier selbst beabsichtigt eine große Flottenkundgebung, zu welcher Capitänleutnant J. D. Wislizenus gewonnen werden soll.

Die Besetzung von Kiautschau.

Berlin, 2. Dez. Die „National-Ztg.“ schreibt: Auf dem Panzerkreuzer „Deutschland“, der nach Kiautschau geht, werden sich etwa 100 Marinesoldaten befinden. Das Detachement gehört zu der gewöhnlichen Besatzung, jedoch wird erwogen, weitere Abtheilungen von Seesoldaten hinzuzuladen, damit die Matrosen lediglich für die Operationen auf dem Schiffe verwendet werden können.

Nach einer Meldung des „Lok-An.“ aus Altdorfste der Kaiser zur Abfahrt des Prinzen Heinrich nach Ostasien dort eintreffen.

Das „Bureau Dahl“ meldet aus Shanghai, es seien neun Mann wegen Belästigung an der Ermordung der deutschen Missionare von Chinesen verhaftet worden. In Shanghai sind wilde Gerüchte von einer angeblichen Coalition Deutschlands, Russlands und Frankreichs zur Theilung des chinesischen Gebietes im Umlauf. Deutschland solle Schantung, Russland Korea, Frankreich Fokien und Formosa erhalten. Japan, heißt es weiter, erhebe Einwendungen gegen die Occupation von Kiautschau, so lange die chinesische Kriegsschuld unbezahlt sei. Die Bewegungen der japanischen und englischen Flotte sollen einen Verdacht gegen andere Mächte erkennen lassen. China soll ein Schiedsverfahren wegen der Räumung von Kiautschau vorstellen.

Colonialrat.

Berlin, 2. Dez. Bei der heute fortgesetzten Berathung des Colonialraths über die Ausschusvorlage betreffend die Strafrechtspflege der eingeborenen kam zur Sprache, für welche Verbrechen die Todesstrafe verhängt werden soll. Es wurde beschlossen, daß neben den schweren Verbrechen wie Mord und Todtschlag, einigen gemeinfährlichen Delicten, Landesverrat und Aufstand gegen die deutsche Herrschaft, auch wegen Unterstützung und Vorbereitung zu solchen Angriffen, wegen Aufzugs auf Todesstrafe erkannt werden können. Auch wurde bei gewissen gegen weise Frauen gerichteten Sittlichkeitsverbrechen die Todesstrafe beschlossen. Schließlich äußerte der Colonialrat seine Ansicht über den Höchstbetrag der Freiheitsstrafe dahin, daß derselbe die Dauer von 15 Jahren nicht übersteigen dürfe.

Berlin, 2. Dez. Bei dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe findet am 14. Dez. ein größeres Diner statt, wozu die Minister, Staatssekretäre, die Präsidenten des Reichstages und die Mitglieder des Bundesrats geladen sind. Auch die Anwesenheit des Kaisers wird erwartet.

Der antisemitische Abgeordnete Klebermann v. Sonnenberg sprach gestern in einer Volks-

versammlung über die Stellung der Antisemiten zu anderen Parteien. Mit den Conservativen sei der Krieg in Permanenz erklärt. Das Ende dieses Krieges sei nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Conservativen den Frieden verlangen und die Kriegskosten bezahlen. Mit dem Bund der Landwirthe könnten die Antisemiten in fast allen Punkten zusammengehen, dagegen würden Nationalliberale, Freisinnige und Socialisten mit allen Mitteln bekämpft werden.

— Auf eine Einladung der kgl. Eisenbahndirection Altona hat heute in den Räumen des Potsdamer Bahnhofsgebäudes eine Versammlung von Vertretern der Eisenbahndirectionen Altona, Essen, Hannover und Stettin, ferner von Vertretern der bedeutendsten deutschen Schiffswerften und großen, Schiffbaumaterial erzeugenden Stahlwerke stattgefunden. Es handelte sich um eine erneute Besprechung des Antrages auf Erhöhung für den Transport von Schiffbaumaterial. Als Ergebnis der Verhandlungen teilten die „Berl. Polit. Nachr.“ mit, es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß der Minister die erbetene Frachtermäßigung gewähren wird.

— Die Centrumsfraktion des Reichstages hat heute beschlossen, den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, sowie einen Gesetzentwurf entsprechend der lex Heinhe im Reichstage einzubringen.

Die Tschechen-Excesse in Prag.

Prag, 2. Dez. In zwei Gassen der inneren Stadt fanden heute 8 Uhr früh neuerdings Plünderungen statt, worauf sofort das Militär, sieben Bataillone und zwei Escadrons, in Action trat. Aus Königgrätz trafen noch im Laufe des Vormittags zwei, aus Theresienstadt drei Bataillone zur Verstärkung der Garnison ein. An den Plünderungen beteiligten sich auch Frauen zahlreich. In einzelnen Branntweinläden tranken die Weiber soviel Branntwein, daß sie dann besinnungslos auf der Straße liegen blieben.

Das tschechische Comité läßt Listen umlaufen, um die Wohnungen der deutschen Studenten festzustellen. Diese sollen ausgewiesen werden, 30 sollen bereits ausgewiesen sein.

Gestern erschien eine Deputation des Stadtrates mit dem Bürgermeister beim Stadthalter und legte eine Beschwerde betreffs der Vorgänge und namentlich des Verhaltens der deutschen Studenten vor. Der Stadthalter erwiderte, daß er die Aufregung begreife, aber es nicht unterlassen könne zu erklären, daß eine Rechtfertigung der Prager Excesse einstmals vielleicht in den politischen Ereignissen gefunden werden könnte, daß er aber mit der vollsten Strenge zur Wiederherstellung der Ordnung und zum Schutze des bedrohten Besitzes der Deutschen vorgehen werde.

Das Blatt „Politik“ appelliert, da die Bewegung von Leuten ausgehe, welche das Vaterland und die Nationalität gleichgültig sei, an alle Politik übenden Kreise der Hauptstadt, die Bewegung einzudämmen, die nicht allein dem Vaterland und der Hauptstadt, sondern auch den politischen Bestrebungen des böhmischen Volkes verhängnisvoll werden könnte.

Aus der österreichischen Delegation.

Wien, 2. Dez. In der heute abgehaltenen Sitzung der österreichischen Delegation beantragte bei der Berathung des Voranschlages des Ministeriums des Außenminister der Referent Abg. Dumber, dem Grafen Goluchowski das vollste Vertrauen auszusprechen.

Abg. Groß (deutsch-schriftlich) begrüßte die Annäherung Österreichs an Russland, glaubt aber, daß die Annäherung etwas beschränkt werden müsse wegen des Bündnisses zwischen Russland und Frankreich. Redner versprach die Ereignisse der letzten Tage im Parlament und in Böhmen und erklärte, die Deutschen würden, falls das bisherige System in der inneren Politik fortduern sollte, den Kampf weiterführen.

Abg. Herold (Jungtsche) verwahrte sich dagegen, daß die Tschechen immer besondere Vorlese für Russland gehabt hätten, er wies darauf hin, daß die große Majorität der Bevölkerung Österreichs nicht deutsch sei. Er sprach sodann die Vorgänge in Prag und bemerkte, daß, nachdem in Saaz häuser der Tschechen gestürzt seien, man auf andere Excesse hätte gefaßt sein müssen.

Dreyfus-Esterhazy.

Paris, 2. Dez. Dem „Echo de Paris“ zufolge überreichte General Pellieu heute Vormittag dem General Gaußier einen Bericht, in dem es angeblich heißt, daß der Prozeß Dreyfus einer Rechtsverletzung entsprochen sei. Der „Figaro“ protestiert scharf gegen die Art, in welcher die Untersuchung geführt sei. General Pellieu habe weder den die Grundlage der Untersuchung des Prozesses bildenden Bordereau, noch irgend welche Acten des Prozesses Dreyfus in Händen gehabt. Der „Figaro“ führt auf Grund eines Interviews aus, daß Esterhazy sich leicht sämmtliche im Bordereau aufgestellten Schriftstücke habe verschaffen können. Scheuer-Kestner warte nur das Ende der Untersuchung ab, um über die Dreyfusangelegenheit im Senate zu interpelliren.

Danzig, 3. Dezember.

* [Für die projectirte deutsche Lungenheilstätte Davos], für welche bekanntlich auch unsere Expedition Beiträge entgegennimmt haben, wie das Comité uns mittheilt, in diesen Tagen der Großherzog und die Großherzogin von Baden 1000 Franken gespendet.

* [Das neue Generalcommando-Gebäude.] Mit der Errbauung eines neuen Dienst-Wohn- und Bureaugebäudes für den commandirenden General auf dem daju früher in Aussicht genommenen ehemaligen Wallgelände zwischen den neuen Straßen Silberhütte, Elisabethwall und Stadgraben soll es nunmehr Ernst werden. Wie wir schon Mittwoch Morgen melden konnten, sind in den Reichshaushalt-Etat pro 1898 für diesen Bau 200 000 Mk. eingestellt. Die Gesamtkosten waren früher auf 736 300 Mk. angenommen und darauf sind bei Beginn der Wallniederlegung durch den Etat pro 1893/94 bereits 54 000 Mk. bewilligt worden, die damals beabsichtige Linderung winterlichen Arbeitsmangels zur Abtragung des Baustions Elisabeth verhindert wurden. Der jetzige Anschlag schließt erheblich niedriger, nämlich auf 618 000 Mk. ab, wovon 30 000 Mk. für Mobilstar berechnet sind. Werden die früher bewilligten 54 000 Mk. abgerechnet, so bleiben noch 564 000 Mk., wovon obige 200 000 Mk. die zweite Rate bilden und 364 000 Mk. künftiger Bewilligung vorbehalten bleiben. In der Motivierung des Etats werden über diesen Bau folgende Mitteilungen gemacht:

Die Dienstwohnung für den commandirenden General des 17. Armeecorps, sowie die Geschäftsräume des Generalcommandos sind bei dessen Einrichtung im Jahre 1890, da geeignete fachliche Gebäude in Danzig nicht vorhanden waren, zunächst mietheweise untergebracht worden. Nachdem die ermittelte Dienstwohnung der heeresverwaltung zum 1. April 1895 gekündigt und eine andere passende zu erlangen war, konnte für die einstweilige Unterkunft des commandirenden Generals nur in der Weise gesorgt werden, daß für ihn das Commandanturgebäude in Danzig vorübergehend eingerichtet, dem Commandanten dagegen die vorhandene Divisionscommandeurwohnung überreicht wurde. Die Bureau sind beim Mangel geeigneter fachlicher Räume auch gegenwärtig noch für jährlich 2400 Mk. ermittelten. Diese Unterbringung kann nur als ein Notbehelf für kurze Dauer angesehen werden. Das nur für einen Offizier in Brigade-commandeurstellung bemessene Commandanturgebäude ist bereits 150 Jahre alt und enthält ein Keller-, ein Erd- und ein Mansardengeschoss. Die nur 2,74 Meter hohen Mansardenzimmer haben theils leichte Fachwerks-, theils Holzwände und sind deshalb zu Wohn- und Gesellschaftsräumen ungeeignet. Als solche können nur etwa acht Zimmer im Erdgeschoss in Betracht kommen, die aber in Folge der anscheinend fehlenden Holzstiege über dem Mauerwerk des Kellergeschosses feucht, kalt und ungesund sind; fünf von diesen Zimmern sind nach Norden gelegen und bei einigermaßen kaltem Wetter, namentlich aber bei Nordwind unbewohnbar, da sie sich selbst durch starke Heizung nicht erwärmen lassen. Zu solchen Zeiten ist der Dienstwohnungsbesitzer auf drei Zimmer im Grobzesschhof angewiesen. Das ermittelte Bureaugebäude bietet nur vier mangelhafte Geschäftsräume, darunter eine Dachkammer, für die gegenwärtig zum Gaste des Generalcommandos gehörigen Leibhöheren Offiziere und zwei Geheimrätsimeister zur Unterbringung des Registrators und der commandirten Schreiber. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist sehr mangelhaft. Die im Keller- und Erdgeschoss herrschende Feuchtigkeit treibt sich allen Räumen im Hause mit und macht sie kalt und ungemütlich. Namentlich müssen unter der Ungünst der Verhältnisse der Registratur und die Schreiber leiden, deren Gefäße in jeder Beziehung unzureichend und überfüllt sind. Eine bessere Unterbringung ist in dem vorhandenen Gebäude ausgeschlossen. Die hinsichtlich der Unterbringung des commandirenden Generals und der Geschäftsräume des Generalcommandos gegenwärtig herrschenden Zustände sind unihaltbar. Sie lassen sich durch Errichtung von Privatgebäuden oder durch Bereitstellung fachlicher Gebäude nicht verbessern, sondern nur durch den Neubau eines Dienstwohnungs- und Bureaugebäudes auf dem hierzu in Aussicht genommenen und bereits eingeebneten Gelände des ehemaligen Baustions Elisabeth befreit werden.

Der Bau umfaßt ein Dienstwohnungsgebäude, ein Bureau- und ein Stallgebäude, Dung-, Aich- und Müllgruben, Umlöhrung, Garten-, Straßen-, Ent- und Bewässerungsanlagen, Oberflächen-gestaltung und -Festigung, sowie die Mobilien-ausstattung der Dienstwohnung.

* [Aus dem Militäretat.] Für ein Magazin-gebäude in Langfuhr enthalten, wie bereits telegraphisch

* [Concurrenz um die technische Hochschule.] Wie uns aus Berlin telegraphiert wird, war aus Bromberg die schon erwähnte, aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Stadtbaurath bestehende Deputation beim Cultusminister, um denselben zu bitten, daß die für den Osten geplante technische Hochschule in Bromberg errichtet werde. Der Minister soll zugesagt haben, daß die Stadt Bromberg bei der Platzfrage mit im Concurrenz gezogen werden solle.

* [Gewerbegechts-Wahlen.] Bei der gestern abgehaltenen Neuwahl von sieben Beisitzern zum Gewerbegeicht unserer Stadt für den zweiten Wahlbezirk wurden aus dem Stande der Arbeitnehmer die nachbenannten Herren gewählt: Joseph Borchart, Schneider, Albert Marzall, Stellmacher, Daniel Frankenstein, Reepichäger, Albert Nehring, Schlosser, August Schallhorn, Arbeiter, Anton Rogalewski, Arbeiter, Gottfried Arnsdorf, Arbeiter.

* [Wahl in der jüdischen Gemeinde.] Das gestern Nachmittag ermittelte Resultat der am vorigen Montag stattgefundenen Wahl von acht Repräsentanten der hierigen Synagogen-Gemeinde und fünf Stellvertretern ist folgendes: Zu Repräsentanten sind gewählt die Herren Max Jacoby, Theodor Kleemann, Bankier H. L. Fürst, Amtsgerichtsrath Peifer, J. M. Herrmann, Consul Albert Meyer, Bankdirektor Habersfeld, Sanitätsrath Dr. Gemon; zu Stellvertretern die Herren Moritz Goldstein, Siegfried Lichtenstein, Menheim Eisen, Julius Fürstenberg, Moritz Cohn.

An der Wahl beteiligt hatten sich 222 Gemeindewähler. Auf die oben genannten gewählten Herren entfielen: Jacoby 207, Kleemann 138, Fürst 133, Peifer 132, Herrmann 131, Meyer 129, Habersfeld 125, Dr. Gemon 124, Goldstein 123, Lichtenstein 120, Fürstenberg 119, Eisen 119, Cohn 116 Stimmen. Die übrigen Stimmen vertheilten sich auf verschiedene Gegencandidaten.

* [Verein für Knaben-Handarbeit.] In der gestern abgehaltenen ordentlichen Vereins-Versammlung wurde der Jahresbericht für 1896/97 vorgetragen und dem Kassenführer für das Jahr 1895/96 Entlastung ertheilt. Zu Revisoren für die Rechnung 1896/97 wurden die Herren John Holtz und Prof. Schömann, zum Vorstande die Herren Stadtphysikus Ehlers, Director Prof. Kahle, Otto Münsterberg, Dr. Pionko und Hauptlehrer Bürn wiedergewählt. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wählte, seinem Stellvertreter wurden demnächst die Herren Münsterberg und Kahle gewählt.

* [Kleinbahnen.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer Kleinbahn von Liebau nach Dirschau im Anschluß an die geplante und bereits genannte Kleinbahn Gr.-Lichtenau-Liebau ertheilt. Dieselbe soll aber mit den projectierten Kleinbahnen Güttland-Chaitau-Dirschau nicht verbunden werden, daß ein Güterverkehr zwischen beiden Kleinbahnen ohne Umladung erfolgen kann. Die geplanten Kleinbahnen im Kreise Marienburg, deren Bau und Betrieb der Berliner Kleinbahngesellschaft übertragen ist, werden voraussichtlich im Frühjahr in Angriff genommen werden.

Aus der Provinz.

** Brösen, 2. Dez. Endlich sind die Schulangelegenheiten in unserem Orte, wenn auch nicht ohne große Opfer von Seiten der Gemeinde, zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Während noch vor 10 Jahren die Kinder in Neujahrswasser eingefloßt waren, mußten sie später die Schule zu Gaspe besuchen und erst, als sich hier durch das stete Wachstum des Ortes Brösen eine Überfüllung einstellte, mietete die Gemeinde Brösen ein Schullokal im Orte selbst und stellte ihren eigenen Lehrer an. Hier traten jedoch bald durch Unzulänglichkeit des Raumes in Folge fortgeschritten Steigens der Schülerzahl ganz unzulässige Zustände ein und die Ortschaft mußte zum Bau ausreichender Schulräumlichkeiten schreiten. Das Gebäude ist mit einem Kostenaufwand von ca. 38 000 Mk. hergestellt, massiv gebaut und hat außer 4 Klassenzimmern zwei Wohnungen für Verwaltungszwecke und zwei für unverheirathete Lehrer. Als Hauptlehrer ist an dieser Schule Herr Lehrer Pranschke und außer diesem vorläufig noch zwei Lehrkräfte angestellt, jedoch dürfte sich noch im April nächsten Jahres die voraussichtlich schon zu April künftigen Jahres die Notwendigkeit zur Einrichtung einer vierten Klasse und Anstellung eines zweiten Lehrers herausstellen. Die Räumlichkeiten des neuen Schulhauses sind im ganzen zeitgemäß, nur sind die Schulräume der unteren Klassen, selbst für die Allerkleinste, denn doch etwas zu klein. Heute nun stand die Einweihungsfeier in der Schule selbst statt, wozu der Herr Kreis-Schulinspector Dr. Voigt, Herr Pfarrer Reimann und Herr Lehrer Josinski aus Neufahrwasser, der Saulendorf und mehrere Gemeindemitglieder erschienen waren. Nach einem Gesange der Kinder und einem Singeingesang des Hauptlehrers hielt der Herr Kreis-Schulinspector die Zeremonie.

Dirschau, 2. Dez. Das 50jährige Jubiläum beging heute mit einer Gattin das Herrenhausmitglied Herr Rittergutsbesitzer Heine aus Narkau. — In Dr. Lichtenauerfeld brannte der „Dirsch. Blg.“, infolge heutigen Morgen eine Scheune und ein Stallgebäude des Herrn Gutsbesitzers Claahen vollständig nieder.

Marienwerder, 2. Dez. Die Wiederwahl des Bürgermeisters Pieper als Bürgermeister der Stadt Landsberg auf eine weitere Wahlperiode und die Wahl des Besitzers Hermann Janke aus Garske zum stellvertretenden Deichhauptmann des Deichverbands der Thorner Stadtneiderung ist bestätigt worden. — In der evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai, Diözese Rosenberg, ist eine zweite Pfarrstelle eingerichtet worden.

Aus dem Kreise Pr. Holland, 30. Nov. Ein Autischer in Hirschfeld war, wie das „Ober. Volksbl.“ erzählt, von seinem Herrn nach dem Güldenboden: Bahnhof geschickt worden und hatte diese Gelegenheit benutzt, sich einmal kräftig zu betrinken. Der Heimweg muß ihm wahrscheinlich sehr lang geworden sein; kurz und gut in der Gegend der Zuckerfabrik wurde halt gemacht. In der Meinung, zu Hause angelangt zu sein, spannte er, so gut es noch ging, die Pferde aus, legte Peitsche und Mühe zuwerden den Wegen und ging eine Strecke weiter, um dann auch mitten auf der Straße der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. Durch das herannahen der Post ausgewechselt, trabte der edle Rosslenker den circa sechs Kilometer langen Weg nach Hause, um dort sein Rausch getost auszuschütten. Mittlerweile hatte sich eines der Pferde in einem Gastralle, das andere in einem Nachbargute eingefunden; während der Wagen mit Zubehör, von Passanten gefunden, in das nächste Gasthaus gebracht wurde. Erst am nächsten Morgen konnte das Fuhrwerk dem Eigentümer wieder zugeführt werden.

Bromberg, 2. Dez. (Tel.) Zum Landgerichts-Präsidenten hier selbst ist der Landgerichts-Director Rich in Berlin ernannt worden.

Landwirtschaftliches.

Pferdezucht. Ralblut contra ostpreußisches Pferd.

Haben wir im ersten Artikel (in Nr. 22901) die Reinheit des „Karrengau“ unter Umständen beurtheilt, so müssen wir uns dagegen gegen die Kreuzung zur vermeintlichen Verbesserung oder Rentabilität der heimischen Zucht mit aller Entscheidtheit vertheidigen.

Jede Kreuzung heterogener Eltern, welche zum Zwecke hat, die guten Eigenarten beider zu verschmelzen, ein halb und halb darzustellen, wie wenn man etwa aus gleichen Quantitäten von 10 Grad und 20 Grad warmen Wassers ein Gemisch solchen Wassers von 15 Grad herstellt, ist jedesmal ein Sprung ins Dunkle, aus welchem etwas Gutes resultieren kann, in vielen Fällen in erster Generation auch resultiert, durchaus aber nicht mit Sicherheit resultieren muß. Gar oft erscheinen in dem Kreuzungsprodukte gerade die Fehler der Eltern ohne ihre Vorzüge ausgeprägt, und in zweiter und dritter Generation wird die Sache zum vollkommenen Lotteriespiel, ganz abgesehen von dem mit Altavismus bezeichneten Naturspielen, d. h. dem unerwünschten Rückfallen nach einem der Uretern.

Jahrhundertelange Erfahrungen in anderen Ländern, besonders wieder in England, und zwar bei allen Haustieren von der Taube bis zum Dachshunde haben diese Thatsache bis zur Evidenz erwiesen. Um auf den Kontinent zu verweisen, so hat Dithmarschen durch Kreuzung mit Suffolks eine s. J. hochberühmte Zucht von eleganten Wagenpferden geradezu ruiniert. Ungarn und Kroatien haben dieselben Erfahrungen gemacht und es ist erstaunlich, wie ein bekannter hippologischer Schriftsteller, dessen Ausführungen u. o. ihm warm empfohlene Karrenpferd sonst höchst beachtenswerth sind, diese Thatsache ignorirt.

Herr Kultusminister Arndt v. Plötz, den wir meinen, führt u. a. die Kreuzungsprodukte von Percheron-Pferden — nebeinbei bemerkt keine streng ausgeprägte Rasse — und gewöhnlichen französischen Stuten verschiedenster Abstammung, die er 1870 in der Perche kennen gelernt habe, und die ihm vorzüglich Artilleriestangenpferde zu sein schienen, für eine solche Kreuzung auch bei uns im Feld. Jedenfalls hat Herr v. Plötz hier die äußere Ersehnen bei üppiger Haltung bestanden, während die praktische Probe auf die Leistungsfähigkeit sämtlicher französischen Artilleriepferde trotzdem ein negatives Resultat ergeben hat und während, wie Schreiber dieses aus eigener Erfahrung constatiren kann, b. einsichtigen Franzosen 1870 nichts so sehr Bewunderung erregt hat, als gerade unser preußisches Artilleriestangenpferd, dessen Ueberlegenheit man nur zu gut kennen gelernt hatte und welches doch frei von jeder Gemischung des Karrenpferdblutes ist.

Nimmt man nun noch hinzu, daß abgesehen von der Unmöglichkeit, für die Dauer ein Mittel von Pferd zu schaffen, welches Körperfülle und Stärke des „Karrengau“ mit einem Gang, Energie und Ersehnen des edlen Pferdes in sich vereinigte, o. a. bis auf weiteres die wirthschaftlichen Verhältnisse im Osten bei weiten Entfernung, couptiertem Terrain, kurzer, drängender Erreicht mit geringen örtlich befrankten Ausnahmen ein bewegliches, mittelschweres Pferd verlangen, während zur Ackerbestellung aus schwerem Boden der Ochse zweimaliger verwandt wird, so kommt man zu dem Resultate, vor unzureichender Kreuzung mit „Karrengau“ aufs ernsthafte warnen zu müssen, ganz besonders aus weil das ostpreußische edle Pferd, wie wir es haben, in seinen tadellosen Exemplaren auch wirthschaftlich als Verkaufsprodukt durchaus rentabel, weil eine je länger je mehr beliebte Ware für Ausland ist. Allerdings müssen die Fehler, die bislang vielfach in dieser Richtung gemacht sind, dann streng vermieden werden. Ein planloses Kreuzen birgt aber die ernste Gefahr in sich, den wertvollen Bestand an edlem Material in Westpreußen in Frage zu stellen. Es handelt sich um Ausehr eines Angriffes fragwürdiger Elemente gegen alt bewährte Zucht, welche freilich in mancher Beziehung reformbedürftig ist. Wir sollen eben den alt bewährten Ostpreußen gegen den Eindringling zweifelhaften Wertes aus dem Auslande i. o. T. führen. Alle Bestrebungen, welche auf Dervollkommenung dieses Pferdes gerichtet sind, welches schon aus dem Grunde Beachtung verdient, weil es neun Zentimeter des überhaupt in Westpreußen vorhandenen, seit Menschenreden durch die Hengste der Landgesäute beeinflußten Materials ausmacht, sind mit Freuden zu begrüßen. So wie aus der eigenen Initiative der Unteressenten hervorgegangene Gründung eines Stuhldaches für westpreußisches edles Halbblut, die Beschaffung edler westpreußischer Stuhlhallen und in gleicher Sinne gezeichnete ungarnische und hannoverschen Zuchtmaterials und dergl. mehr.

Man versicht aber, will man ganz auf eigenen Füßen stehen, auf jede Beihilfe des Staates durch Subventionen und Prämien etc. Denn es ist klar, daß man vom Staate erhebliche pecuniäre Beihilfe nicht ohne Gegenleistung verlangen kann und es ist billig, daß, wenn der Staat der Pferdezucht seines Opfers bringt, er dann auch eine gewisse Controle über die Verwendung der aufgewendeten Mittel zu beanspruchen berechtigt ist, wie die Krönung eine solche darstellt.

Will man nun die Richtung mit wenigen Worten kennzeichnen, in welche das ostpreußische Pferd, also das edle, sic immer mehr dem Vollblut nähern Halbblut zu ziehen wäre, um einerseits den eigenen Bedürfnissen zu genügen, andererseits Rentabilität der Zucht zu gewährleisten, so hätten diese zu lauten: Zuchtet und holst Eure Pferde so, daß Eure Producte keine sogenannten Vorberpferde abgeben, wie sie heute leider zu 50 Proc. das Contingent zu den Remontemarkten darstellen. Denn dieses Pferd, im günstigen Falle noch als Zucker verwendbar, ist in der That, wenn es vom Remontemarkt als unverkauft zurückkommt, weder in der Wirtschaft mit Vorbehalt zu gebrauchen, noch später, außer ganz billig, zu verkaufen, es ist also ein Schädling in doppelter Beziehung.

Doch der in vorstehendem Sinne rationell gezeichnete Ostpreuße ein wertvolles Exportobjekt ist, daß er aus Ostpreußen unter der Bezeichnung Race anglo-trakéne neuerdings mit Vorliebe nach Frankreich und sogar zu Buchthafen nach Amerika ausführt wird, ist allgemein bekannt. Weniger dagegen bekannt ist, daß schweres ostpreußisches Halbblut auch hinsichtlich seines

Lebensgewichtes den Vergleich mit dem „Karren-gau“ gar nicht zu scheuen braucht, wenn man von dem gemätesten Zustande absieht, in welchem Karrengäule namentlich aus Ausstellungen zu erscheinen pflegen. Bekanntlich wird von den Freunden des „Karrengau“ das Moment besonders betont, daß dieser in Folge seines höheren Lebensgewichtes, welches er ohne besondere Muskelanstrengung nur ins Gleiche zu legen braucht, in der Arbeit mehr leiste, als das edle Pferd, welches leichtere zu derselben Leistung Muskelarbeit verwenden müsse, also Kraft vergeude.

Vergleichende Versuche mit gleichaltrigen und ungefähr gleich schweren Thieren beider Zuchtrichtungen bei landwirtschaftlichen Errichtungen aller Art, auf derselben Arbeitsstelle, b. gleicher Fütterung und Wartung etc. haben wiederholt erwiesen, daß wir für unsere östlichen Wirtschaftsverhältnisse noch nicht aller derjenigen Eigenarten eines Pferdes entzogen können, die wir in das Wort „Energie“ zusammenfassen. Während das edle Pferd, wenn ihm nicht geradezu Unvernünftiges zugemuthet wird, bei schwerer Arbeit vielleicht abmagert, aber seine Spannkraft behält, vermag das unedle oft bereits gänzlich, noch ehe es abgemagert erscheint. Es sendt ihm eben das Wesentliche, was wir überhaupt von jedem Pferde als solchen verlangen müssen: die Energie.

Auf die Erhaltung dieser wertvollen und unentbehrlichen Eigenschaft, welche in der That neuerdings in Gefahr ist, in „Ralblut“ erschlägt zu werden, muß das Augenmerk westpreußischer Züchter gerichtet sein, die ihren Vortheil erkennen. Nebenbei muß auf Stetigkeit und ansehnliche Größe Bedacht genommen werden und alles, was Zucker- oder Dorderpferd-artig fällt, ausgemerzt werden. Größe und Stärke muß aber innerhalb des edlen Halbblutes erreicht werden und nicht durch Kreuzung. Man lasse sich nicht durch Ercheinungen wie das so genannte Oldenburger schwere Wagenpferd blenden. Was die Oldenburger unbedingt thun müssen und nachdem sie ihren Vortheil erkannt haben, auch thun, um auf der Höhe ihrer Zucht zu bleiben, ist die ständige Zufuhr edler englischen oder im englischen Teoroug-bred - Sinne gezeichneten Materials. Ganz in diesem Sinne haben unseres Erachtens die westpreußischen Züchter in der weit überwiegenden Mehrzahl zu vorfahren. Es schließt dies nicht aus, daß in beschränktem Maße, wo die örtlichen Verhältnisse es erlauben, Reinheit des Karrengauls getrieben wird, wie wir dies oben kurz angekündigt haben.

Gänzlich falsch und durchaus zu verurtheilen ist daher auch das neuerdings immer lauter gewordene Rufen, die Staatsregierung möge ihrerseits dem Bevölkerung nach Karrenäulen genügen, indem sie hengste dieser Zuchtrichtung in ihren Hengstdepots aufstelle. Es ist zu hoffen, daß diesem unverständigen Drängen gegenüber die Regierung hartnäckig tauft bleibt. Denn giebt sie in diesem Punkte nach, so gefährdet von oben herab, offiziell die Brüderlichkeit der heimischen Zucht und der Mission, der bis jetzt erst auf einige Distrikte beschränkt ist, wird auf die ganze Provinz übertragen, während, wenn die Karrengaulzucht, örtlich abgegrenzt, privatlich betrieben wird, die Allgemeinheit keine Schädigung zu erwarten hat.

E. a. Entgegenkommen der Regierung, ein: „Hier steht ich, ich kann auch anders“ würde sich schon in wenigen Pferdegenerationen bitter rächen, sobald nämlich die Ralblüter selbst einsehen, daß sie Phantome namengelegt haben.

Bermischtes.

Der Erfinder des Hängens.

Das Hinrichten der Verbrecher findet in England bekanntlich auch heute noch durch den Strang statt, und es ist daher kein Wunder, daß man der „Kunst des Hängens“ in England ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die heutige gebräuchliche Methode ist eine Erfindung des dadurch berühmt gewordenen Arztes Dr. Haugthon, der vorst. an St. Ilse des bis dahin angewandten Strangulirens durch den Strick (Strang) eine derartige Anordnung vorschlug, daß dem Verbrecher durch den Knoten das Genick durchgeschnitten wurde. In früheren Zeiten war das Seil, das man dem Verbrecher um den Hals legte, gerade lang genug, um zu verhindern, daß seine Füße den Boden berührten. Der Tod trat also erst nach langerer Zeit ein und der Todeskampf, den der Delinquent durchmachen mußte, war oft furchtbar. Dr. Haugthons Methode besteht nur darin, daß der Verbrecher durch eine Alappe im Boden des Gräfts hinunterfällt, wodurch der Tod in dem Moment eintritt, wo sich die Schlinge durch den Fall zusieht, da der Knoten das Genick durchschlägt. Eine Hauptschwierigkeit bei dieser Methode ist die riolige Abmessung der Fallhöhe, denn es kann sehr leicht vorkommen, daß dem Delinquente, wenn er zu tief fällt, durch die Wucht des Falles der Kopf abgerissen wird, was thalfächlich öfter vorkommt. Dr. Haugthon machte daher, um dies zu verhindern, genaue Berechnungen und stellte eine Tabelle auf, mit deren Hilfe es möglich ist, die Fallhöhe, die zum Durchschlagen des Genicks notwendig ist, nach dem Dörgewicht genau zu bestimmen. Charakteristisch für die strenge Rechtsauffassung der englischen Richter ist die Thatsache, daß in einem Falle, wo dem Hinrichteten der Kopf abgerissen worden war, das College ernstlich erwog, ob durch diese Hinrichtung das Urteil vollstreckt sei, denn der Verbrecher sei doch zum Tode durch „Hängen am Hals“ verurtheilt gewesen!

Kleine Mittheilungen.

* [Die Kaiserjagd in Barby] nahm einen sehr günstigen Verlauf. Der Kaiser erlegte 490 Hasen; im ganzen wurden 1044 Hasen geschossen.

* [Der falsche Erzherzog Emil Behrendt] wurde, wie aus Essen berichtet wird, aus der Haft entlassen. Marie Husmann hat ihren Strafantrag zurückgezogen. Das Verfahren gegen Behrendt ist in Folge dessen also eingestellt worden.

* [Die falsche Prinzessin Chimay] Das Landgericht zu München verurtheilte den Vorsteher Dörrle, der dort das Auftreten einer imitierten Prinzessin Chimay und eines imitierten Zigeuners Rigo unter dem Vorzeichen, es seien die wirklichen Personen, bei doppelten Eintrittspreisen veranstaltet habe, wegen Betruges zu 300 Mk. Geldstrafe. Der Staatsanwalt batte drei Monate Gefängnis beantragt.

Riga, 1. Dez. Die russischen Ostseeprovinzen sind in den letzten Tagen abermals durch überaus heftige Unwetter heimgesucht worden. An der Küste sind angedeihen 15 Fahrzeuge, darunter einige größere Schiffe. Die Zahl der ertrunkenen Personen wird auf etwa 30 geschätzt. Landwärts bis in die Gouvernements Wilna, Nowo, Groeno wüteten heftige Gewitter. Durch Blitzeschläge wurden zahlreiche Gebäude und ganze Rittergüter eingeschlagen. Auch eine Reihe Personen wurden durch Blitzeschläge getötet. Die Stürme entwurzelten große Holzbestände in den Wäldern. Der Gesamtschaden wird auf Millionen geschätzt.

Briefkasten der Redaktion.

F. G. hier: Zu privater Natur, daher nicht für die Öffentlichkeit geeignet.

M. B.: Erklären Sie sich das Vernehmen aus dem Kapitel Und wenn Sie ein Engel am Kochherde wären, wie man aus Ihrem Song Poem entnehmen muß, der Dichter hofft, daß der große Entfernung wegen für Sie schwierlich erreichbar sein.

C. P. hier: Sie haben ganz recht, „Alappern gehört zum Handwerk“, obwohl unsere Handwerker in ihrer bescheidenen Solidität diesem Grundsache wenig ergeben sind. Aber es gibt auch „Handwerke“, die nicht von Handwerkern betrieben werden, und manchmal ist lediglich das „Alappern“ Handwerk.

Schiffsnachrichten.

Swinemünde, 2. Dez. Der gestern Abend in Swinemünde angekommene englische Dampfer „Berlin“, Capitän Davis aus Leith, hat auf seiner Reise von Leith nach Stettin am Sonntag Nachmittag in der Nordsee, etwa 38 Meilen von der norwegischen Küste, die schwedische Barca „Rödtjernan“ aus Helsingborg, auf der Ladung treibend, mit gekappten Masten und übergegangenem Sonnenrad angetroffen. Capitän Davis vom Dampfer „Berlin“ setzte unter größter Gefahr bei furchtbarem Segeln sein Rettungsboot aus und rettete die ganze Mannschaft.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 2. Dez. Dezembercourse. (Abendbörs.) Deut. Reichsbank 299^{1/2}, Franjoen 284, Lombarden 70^{1/2}, ungar. 4; Goldr. — Italienische 5% Rente 94.10. — Tendenz: steig.

Paris, 2. Dez. (Schluß-Courier.) Amort. 3% Rente 103.37, 3% Rente — ungarische 4% Goldrente — Franjoen — Lombard. — Tüken 21.97. — Tendenz: fallt. — Rohzucker: loco 28, weißer Zucker per Dezember 30^{1/2}, per Januar 30^{1/2}, per März-Juli 31^{1/2}, per Mai-Aug. 31^{1/2}. — Tendenz: matt.

London, 2. Dez. (Guldh-Courier.) Engl. Confids 113^{1/2}, 31^{1/2} preuß. Confids — Russen von 1829 104^{1/2}, Türken 21^{1/2}, 4% ungar. Goldrente

Große Weihnachts-Lotterie.

Familien-Nachrichten

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittag 2 Uhr entstieß sanft unsere liebe gute Mutter, die Witwe Johanna Schultz, geb. Tobinsky, im 72. Lebensjahr, tief betrauert von den Thriegen. Im Namen der hinterbliebenen (2155 E. Schultz. Danzig, 2. Dezbr. 1897.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Soeben erschien:
Medizinal-Kalender 1898.
I. Th. Kalender. Nachschlagebuch. Herausgegeben von Med.-Rath Dr. Wehner.
II. Th. Gesetzegebung. Personalien des gesamten deutschen Reiches (Kerste und Apotheker). Preis 4 M. 50 S. (23387 I. durchschnitten 5 M.).

Schiffahrt

SS. „Carlos“
ist mit Gütern von Rotterdam via Middelbro hier angekommen. Die berechtigten Empfänger wollen sich melden bei (2150 F. G. Reinhold.

Amtliche Anzeigen.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Fleischersmeisters Ernst J. Leimert in Langfuhr, Hauptstraße Nr. 83, ist in Folge eines von dem Gemeinschulden gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 14. Dezember 1897, Vormittags 10½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Pefferplatz, anberaumt.

Danzig, den 1. Dezember 1897.

Krohn, (23411) Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts II.

Die Lieferung von Reinigungsgegenständen für das Gerichtsgefängnis Danzig-Oliva soll für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1898 an den Mündelordner vergeben werden. Die Bevölkerungen liegen im Bureau Schieftange 9 zur Einsicht aus oder sind von dort gegen eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu beziehen.

Ungefährer jährlicher Bedarf;

ca. 2000 Allogr. grüne Seife,
" 370 " weiße Kernseife,
" 1000 " Soda,
" 80 " Schwefelkohlenstoff,
" 150 " Desinfektionspulver,
" 600 Stück Scheuerlüber,
" 13 Stück Strauchbelen.

Geschlossene Angebote auf sämtliche oder nur einzelne Gegenstände sind mit entsprechender Aufschrift in dem für den 18. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr, im heiligen Central-Gefängnis anberaumten öffentlichen Termine einzureichen.

Danzig, den 30. November 1897.

Die Direction des Gerichtsgefängnisses Danzig-Oliva. (23297)

Bekanntmachung.

Am 6., 8., 9., 11., 13., 15. und 18. Dezember findet in dem Gelände reicher Gilberhammer-Schwabenthal-Zeitung gegen die Olivaer Forst seitens des I. und III. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 128 statt.

23412) Engelbrecht.

Bekanntmachung.

In der Friedrich Degurkischen Concursfache ist der Stadtrath und Kaufmann Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt.

Graudenz, den 27. November 1897.

Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Schneiders und Garberobenhändlers Franz Marchlewski von hier wird nachdem der ordnungsmäßigen angenommenen Zwangsvergleich vom 15. Oktober 1897 bestätigt und rechtkräftig geworden ist, hierdurch aufgehoben.

Graudenz, den 27. November 1897.

Röntgenliches Amtsgericht.

Röntgenliches Amtsgericht. (23377)

Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Schneiders und Garberobenhändlers Franz Marchlewski von hier wird nachdem der ordnungsmäßigen angenommenen Zwangsvergleich vom 15. Oktober 1897 bestätigt und rechtkräftig geworden ist, hierdurch aufgehoben.

Graudenz, den 27. November 1897.

Röntgenliches Amtsgericht.

Röntgenliches Amtsgericht. (23377)

Bekanntmachung.

Der Verbindungstermin für die Erd-, Maurer- u. Zimmerarbeiten zum Schulhausbau wird auf Freitag, den 10. Dezember, Vormittags 4 Uhr, verlegt.

Zigankenberg. (23401)

Der Gemeindevorstand.

Hartmann.

Auctionen.

Auction im Auctions-Lokale Töpfergasse 16.

Sonntag, den 4. Dezbr. cr., Vormittags 10 Uhr, verlegt. Im Wege der Zwangsvollstreckung

3 Fahrräder

Öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern.

Stützer,

Gerichtsvollzieher. (23389)

Vermischtes.

Verlang direct an Private. Neuerst billige Preise.

F. TODT Pforzheim

Gold- u. Silberwaren-

Echter Brillant-Ring Nr. 21, 14 karat Gold, 585 gestempelt, mit la Stein M. 18. Gegenbaud. Radnahe.

Reich illustrierte Cataloge über Juwelen, Gold- und Silberwaren, Taschengeräte, Uhren, Schmuckstücke, Bronzen und Alpaccawaren etc. gratis und franco.

Ring Nr. 43, 8 karat Gold, 333 gestempelt, M. 5, auch mit la. ächten Cap. Rubin.

Auf allen beschädigten Ausstellungen prämiert. Alter Schmuck wird modern umgearbeitet. Alles Gold, Silber- u. Edelsteine werden in Zahlung genommen.

Fr. 22 9. Uhr. feierlichstädt. Aufzähler W. 2.

Die beste Gelegenheit zur Erwerbung eines schönen und wertvollen Weihnachtsgeschenkes für nur 1 Mk. bietet der Kauf eines Looses zu der unvergesslichen Gewinnziehung der Königsberger Thiergartnlotterie. 2000 Gold- und Silbergewinne à 25 000, 6000, 3000 M. W. etc. Loos à 1 Mk. 10 M. Loospörte und Gewinnliste 30 S. extra empfiehlt die Generalagentur Leo Wolff, Königsberg i. Pr. Amtstrasse Nr. 2.

Weihnachtsgeschenkes für nur 1 Mk. bietet der Kauf eines Looses zu der unvergesslichen Gewinnziehung der Königsberger Thiergartnlotterie. 2000 Gold- und Silbergewinne à 25 000, 6000, 3000 M. W. etc. Loos à 1 Mk. 10 M. Loospörte und Gewinnliste 30 S. extra empfiehlt die Generalagentur Leo Wolff, Königsberg i. Pr. Amtstrasse Nr. 2.

In wenigen Tagen Ziehung der Grossen Verloosung zu Baden-Baden!

Loos 1 Mark. Haupt-treffer 30,000 Mark insgesamt 2000 Gewinne.

Werth Zuh. i. all. Lott.-Geis. u. in d. Blak. kennt. Verkaufsst.

Loose à 1 M. 11 Loos f. 10 M. (Porto u. Liste 20 S. extra) verl. J. A. Schrader, Hannover. Gr. Packhoffstr. 29.

In Danzig zu haben bei J. Marcus, Gr. Scharmachergasse Nr. 9. im Cigarrengeschäft.

Loos 1 Mark.

Vom 15.-18. Dezember

Ziehung der **Görlitzer Klassen-Lotterie**

9741 Gewinne i. W. v. ev. 250 000, 150 000, 100 000, 50 000, 20 000 Mark etc.

Carl Heintze, Unter den Linden 3.

Original-Loose zu Planpreisen 1/4 à Mk. 11, 1/2 à Mk. 5.50, 1/4 à Mk. 2.75.

Die Loose werden auf Wunsch auch unter Nachnahme versandt.

Vertreter für Westpreussen: Carl Feller jr., Danzig, Jopengasse 13.

Hermann Lau in Danzig, Langgasse.



Patent-Flügel und Pianinos

von (22296)

Westermayer.

Pianos mit Celloton.

Alleinige Niederlage: Brodbänkengasse Nr. 36.

Robert Bull.

Allen Hustenkranken

sowie allen an Katarrhen des Aehlkopfes und der Lungen Leidenden seien angelegetestlich empfohlen:

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen,

ein haus- und heilmittel ersten Ranges,

gewonnen aus den bewährtesten Mineralquellen des weltberühmten Bades Goden a. Z. (20790)

Bezeugt. Ich gebrauche Ihre Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen wegen Laryngitis auf meinen Touren sehr schon längere Zeit. Dr. med. G. in N.

Erhältlich zum Preise von 85 S. per Schachtel.

Nachahmungen weise man zurück.

XXXXXX XXXXXX XXXXXX



Die am 2. Januar 1898 fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. Dezember cr. ab an unseren Kassen in Neustrelitz und Berlin, sowie an sämtlichen auswärtigen Zahlstellen kostenlos eingelöst.

Meklenburg-Strelitzche Hypothekenbank.

Abschreiben kann Jeder!

Wenn eine Hausfrau das weitbekannte, millionenfach bewährte Dr. Dethke's Backpulver à 10 Pt. verlangt und erhält dann eine minderwertige Nachahmung, so wird jede kluge Hausfrau die Annahme verweigern! Das echte Dr. Dethke's Backpulver ist echt.

Dr. Dethke's Backpulver ist echt.

Richard Utz, Junghasse Nr. 2. (22554)

Gummifläche werden reparirt.

Danzig, Jäschkenhallerstr. 2.

Fr. Brich.

Bremer Cigarren.

Die rühmlich bekannte Marke

Brema'

viele Torpedo-Fächer, angenehme

Qualität und taadeloser

Brand, d. vermöhlten Rauchern

und Kenner befriedigend, lie-

fertet ich nach wie vor in Hün-

a 300 Stück für 14,50 M. franco.

Ziel 3 Monate. Muster 50 S.

J. Bergmann, Tigarenfabrik, Bremen.

Preßtorf

liefern nach Danzig franco Haus

mit dem Fuhrwerk, nach der

Bahnstation Danzig-Dirschau auch

waggonweise (22588)

Aut. 1000 S. 14,50 M. franco.

Aut. 1000 S. 14,50 M. franco.